

Fraktion DIE LINKE, Fraktion KAL/Die PARTEI, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe

26.10.2020

## HAUSHALT

2021

Antrag zum Thema

### Existenzsicherungsfonds für freie Kulturinstitutionen in Karlsruhe

▶ Zuordnung im Haushaltsplan				
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt			
▶ 212	▶ 4100			
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition				
▶ 26   2620-410				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme				
▶				
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen				
Art	2021	2022	2023	2024
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen				
Transferaufwendungen	2.500.000			
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk				
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung				
▶ davon zahlungswirksam in				
Sonstige Änderungen				
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen				

**▶ Weitere Angaben**

bei Leistungen an Zuschussempfänger

**▶ Sachverhalt | Begründung**

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1. In den Haushalt 2021 werden Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro für Karlsruher Kultureinrichtungen zur Abmilderung coronabedingter finanzieller Notlagen eingestellt.
2. Eventuell notwendige Mehrbedarfe wird das Kulturamt dem Gemeinderat anzeigen.

Entsprechende Finanzmittel werden im Haushalt berücksichtigt.

Begründung:

Die Zusage von Oberbürgermeister Dr. Mentrup und des Gemeinderats, dass keine Kulturinstitution in Karlsruhe, aufgrund von Corona, geschlossen werden soll, muss auch für das Jahr 2021 gelten.

Die bestehende Finanzhilfe als Fehlbetragsausgleich wird fortgeführt. Sie soll dazu beitragen, coronabedingte, die Existenz gefährdende Liquiditätsengpässe auszugleichen, um die Arbeit und Produktivität der Kultureinrichtungen in Karlsruhe zu erhalten und zu sichern.

Vor der Inanspruchnahme eines städtischen Fehlbetragsausgleichs sind die Möglichkeiten der Förderprogramme des Bundes, des Landes und öffentlicher Stiftungen sowie der Bundesanstalt für Arbeit (Kurzarbeitsgeld) auszuschöpfen.

Das Geld bzw. die Möglichkeit zur Antragsstellung soll allen Kulturinstitutionen in Karlsruhe, unabhängig von bisherigen Förderungen, auf gleichem Wege wie bisher, über das Kulturamt zur Verfügung stehen.

Unterzeichnet von:

Für Fraktion DIE LINKE.:

Lukas Bimmerle  
Mathilde Göttel  
Karin Binder

Für Fraktion KAL / Die PARTEI:

Lüppo Cramer  
Michael Haug  
Rebecca Ansin  
Max Braun